Abonnementspreis:
Jährlich 4 fl. 48 kr. BW.
Halbjährlich 2 fl. 24 kr. BW.

Nro. 74.

Insertions-Gebühren:
Die Zeile 6 kr.,
Briefe und Gelder franco.

Bündner Zeitung.

Chur. Sonntag, (Druck und Verlag von S. Benedict.) den 14 September 1834.

Inländisches.

Eidgenössische Tagsatzung.

Die Bundesbehörde hat in ihren lezten Sitzungen sich ausschließlich mit trockenen pecuniären Verhältnissen und Rechnungssachen beschäftigt und nachdem sie die Instruktionen an den Vorort ertheilt und das Protokoll unterschrieben hatte, am 6 d. sich aufgelöst.

Der Präsident hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er theils eine Uebersicht der tagsätzlichen Verhandlungen und Werke gab, theils zu kräftigem und einmüthigem Zusammenhalten für die Zukunft ebenso angemessen als dringend mahnte. Der Gedanke: daß es in der Bundessache schwer sey, Verbesserungen einzuführen, kann nur von denen belächelt werden, welche auf ihrem Schreibstuhle sich großen Staatenschöpfern gleich achten. Der Gesandte von Bern hielt die übliche Danksagung und äußerte: auf eine Beurtheilung der Thätigkeit der h. Versammlung habe er nicht einzugehen, auch würde diese in einem andern Sinne ausfallen, als einem großen Theile der Anwesenden angenehm seyn würde. Uebrigens habe die Eidgenossenschaft nicht der Einsicht ihrer Leiter und der Eintracht der Kantone es zu verdanken, daß sie unter den Stürmen der lezten Zeit sich noch erhalten habe, sondern allein der Gnade Gottes, auf welche auch ferner allein zu hoffen sey. Wer wollte nicht hierin mit Herrn Schnell übereinstimmen? Wir freuen uns dieses Wortes um so mehr, als wir niemals zuvor ein so weises Wort von diesem Redner gehört haben. Was dann schließlich die kümmerliche Dankabstattung an den Vorort Zürich betrifft, so wünschen wir, es möge der nächstjährige Dankredner keine schwierigere und unangenehmere Aufgabe gegenüber dem dannzumaligen Vorort haben, vielmehr im Namen und Sinn aller Stände bezeugen können, es sey über alle Erwartung gut gegangen.

Graubünden. Man kann nunmehr die bestimmte Versicherung ertheilen, daß die Straße von Chur bis auf die italienische Grenze am Splügnerberg seit gestern (12) für kleine Wägen fahrbar ist, auf der italienischen Seite ist dagegen noch sehr wenig gethan worden, so daß die Straße von der Grenze bis Chiavenna kaum mit Saumpferden benuzt werden kann. Es scheint jedoch zuverlässigen Nachrichten zufolge die bestimmte Absicht der k. k. Behörden in Mailand zu seyn, die zerstörten Straßenstrecken ohne fernern Verzug wieder vollkommen herstellen zu lassen.

Auch die Straße bis Bellenz ist bereits für Wagen fahrbar, eine einzige Stelle ausgenommen, die wahrscheinlich auch bis übermorgen vollendet seyn wird. Mit wenigen Ausnahmen zeigt sich aller Orten längs der Straße viele Bereitwilligkeit, die Anordnungen der Behörden zu unterstützen; besonders rühmliche Erwähnung verdienen aber die Löbl. Gemeinden Thusis und Kazis, deren sämmtliche arbeitsfähige Mannschaft, die Vorsteher an der Spitze, sich lezten Sonntag in die Via mala begeben und den ganzen Tag mit unverdrossener Thätigkeit an der Straße gearbeitet hat.

Tags darauf hat die L. Gemeinde Zillis dieses lobenswerthe Beispiel befolgt und es ist nur zu wünschen, daß dasselbe auch anderwärts viele Nachahmer finden möchte, obwohl es leider weiter hinein fast keine einzige Gemeinde giebt, die nicht selbst großen Schaden erlitten hätte.

— Die St. Gallische Staatsdomäne, Burg und Güter des Schlosses Sargans, ist auf dem Wege der öffentlichen Vergantung von Herrn Ritter v. Toggenburg, den erst vor wenigen Jahren der Bürgerkönig Louis-Philipp in den Grafenstand erhoben hat, um die Summe von circa fl. 12,000 erstanden worden.

— Der Regierungsrath von Bern hat die schon erwähnte Bittschrift mehrerer Berner-Offiziere im Lager von Thun, welche die Abberufung sämmtlicher Bernertruppen wegen der Neuenburger Kokarden und Medaillen verlangt haben, mit den ganz vernünftigen Gründen abgewiesen, daß die Regierung in dieser Sache Alles gethan habe, was sie thun konnte; da aber die Tagsatzung anders entschieden, so könne die Regierung einem solchen Entscheide nicht eigenmächtig durch Zurückberufung ihrer Truppen zuwiderhandeln, und es sey demnach den Petitionären zu Vermeidung von Klagen die möglichste Aufmerksamkeit für Ruhe und Ordnung anzuempfehlen.

In Betreff der handwerksburschlichen Hambachiade soll Herr v. Bombelles nochmals die nemliche Note an die Regierung von Bern haben gelangen lassen.

— Zu den Schnurrpfeifereien des heutigen Zeitungsstreits gehört die von einigen schweizerischen Blättern seit einiger Zeit hin und her gezerrte Frage: ob der nun gerichtete Ex-Pfarrer Welti früher zu der Partei der Radikalen oder Ultraleute gehört habe? Nicht weil man die Todten soll ruhen lassen, sondern weil es lächerlich ist, den Werth einer Partei nach dem Werthe eines einzigen Mitgliedes beurtheilen zu wollen, halten wir den ganzen Streit für eine Fliegenhascherei. — Bei dem Anlaß lassen wir nicht unerwähnt, daß (nach Bericht des schweiz. Beobachters) der Tag der Hinrichtung Welti's wieder neue Verbrecher in die Hände der Gerechtigkeit lieferte. Beim Nachhausegehen etlicher Villmerger, die der Hinrichtung in Baden zugesehen, brach unter ihnen Streit aus und es kam zu lebensgefährlichen Verwundungen mit Messerstichen. Erwahrt sich diese Nachricht, so liefert sie wieder einen Beweis, daß die rohere Masse auch durch den schrecklichen Akt der öffentlichen Hinrichtung nicht von Verbrechen abgeschreckt werde.

— Der russische Geschäftsträger, Hr. v. Severine, läßt sein Mobiliar versteigern, was der Vermuthung Raum giebt, daß er nicht wieder an den gewöhnlichen Diplomatensitz zurückkehrt. Derselbe übersandte eine Depesche des Grafen Nesselrode an den eidgenöss. Vorort, um im Namen des russischen Kabinets der Tagsatzung für ihre beruhigenden Beschlüsse die Zufriedenheit des Kaisers zu bezeugen.

— Die Postbestrebungen Badens und der Thurn und Taxischen Verwaltung, die sich in der Schweiz gegenseitig zu über-